

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2011/36
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/36)

30. Juni 2011

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 13. bis 23. September 2011)

Tagesordnungspunkt 6 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Verpackungsanweisung P 200 (9)

Antrag Finnlands

Einleitung

1. Finnland schlägt folgende Änderung im letzten Absatz der Verpackungsanweisung P 200 (9) in Unterabschnitt 4.1.4.1 vor:

"Abweichend von den Vorschriften dieses Absatzes müssen die wiederkehrenden Prüfungen bei Druckgefäßen aus Verbundwerkstoffen in den Abständen durchgeführt werden, die von der zuständigen Behörde ~~der Vertragspartei des ADR/des RID Vertragsstaates, die das technische Regelwerk für die Auslegung und den Bau anerkannt hat, festgelegt wurden, die das Druckgefäß zugelassen hat, festgelegt wurden.~~"

Begründung

2. In Kapitel 6.2 sind bereits verbindliche Normen für die Auslegung und den Bau von Gasflaschen aus Verbundwerkstoffen und in Unterabschnitt 4.1.4.1 Verfahren für die Prüfung von Flüssiggasflaschen vor, während und nach dem Befüllen enthalten. Die zuständige Behörde darf das in der Verpackungsanweisung P 200 (9) erwähnte technische Regelwerk nur für die Festlegung der Abstände zwischen den wiederkehrenden Prüfungen von Gasflaschen aus Verbundwerkstoffen heranziehen. Aus diesem Grund muss der letzte Unterabsatz in Absatz (9) der Verpackungsanweisung P 200 wie vorgeschlagen geändert werden.

In der Bem. zu Absatz (3) d) der Verpackungsanweisung P 200 wird bereits dieselbe Formulierung verwendet.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.